

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/22/137

öffentlich

Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach §36 BauGB

Vorhaben: Errichtung eines Antennenträgers zur
Aufnahme der Sende- und Empfangsanlage für
das Funknetz der Deutschen Telekom, AZ
20084-22-08

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Julia Tesche	<i>Datum</i> 18.02.2022 <i>Verfasser:</i> Tesche, Julia
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Entscheidung)	10.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Die DFMG Deutsche Funkturm GmbH beantragt auf dem Flurstück 12, der Flur 1, in der Gemarkung Elmenhorst, die Errichtung eines Stahlgittermastes (H= 30m) als Antennenträger mit Outdoor-technik, Schotterzufahrt und Standortbegrenzungspfosten (H=2,50m), zur Aufnahme der Sende- und Empfangsanlage für das Funknetz der Deutschen Telekom Technik GmbH.

Das Vorhabengrundstück befindet sich in Privateigentum und wird als Ackerfläche genutzt. Die Zufahrt auf das Grundstück erfolgt über die Kreisstraße K12. Bauplanungsrechtlich befindet sich das Vorhabengrundstück nicht innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes im Sinne von § 30 BauGB und nimmt auch nicht an einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 BauGB teil. Demnach liegt das Grundstück im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu bewerten. Das Vorhaben soll der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dienen. Insofern liegt eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1.3 BauGB vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst empfiehlt dem Bürgermeister das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Vorhaben: Errichtung Stahlgittermast (H=30m) als Antennenmast zur Aufnahme der Sende- und Empfangsanlage für das Funknetz der Deutschen Telekom Technik GmbH mit Outdoor-technik, Schotterzufahrt und Standortbegrenzungspfosten (H=2,50m), AZ 20084-22-08 auf dem Flurstück 12, Flur 1, der Gemarkung Elmenhorst herzustellen.


Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	20084-22-08 Luftbild öffentlich
2	20084-22-08 Auszug Bauvorlagen Flurkarte öffentlich
3	20084-22-08 Auszug Bauvorlagen Lageplan öffentlich
4	20084-22-08 Auszug Bauvorlagen Ansicht öffentlich



	Datum 24.02.2022	Name: AK32	Maßstab 1:5000.0	BLATT-Nr. 1/1

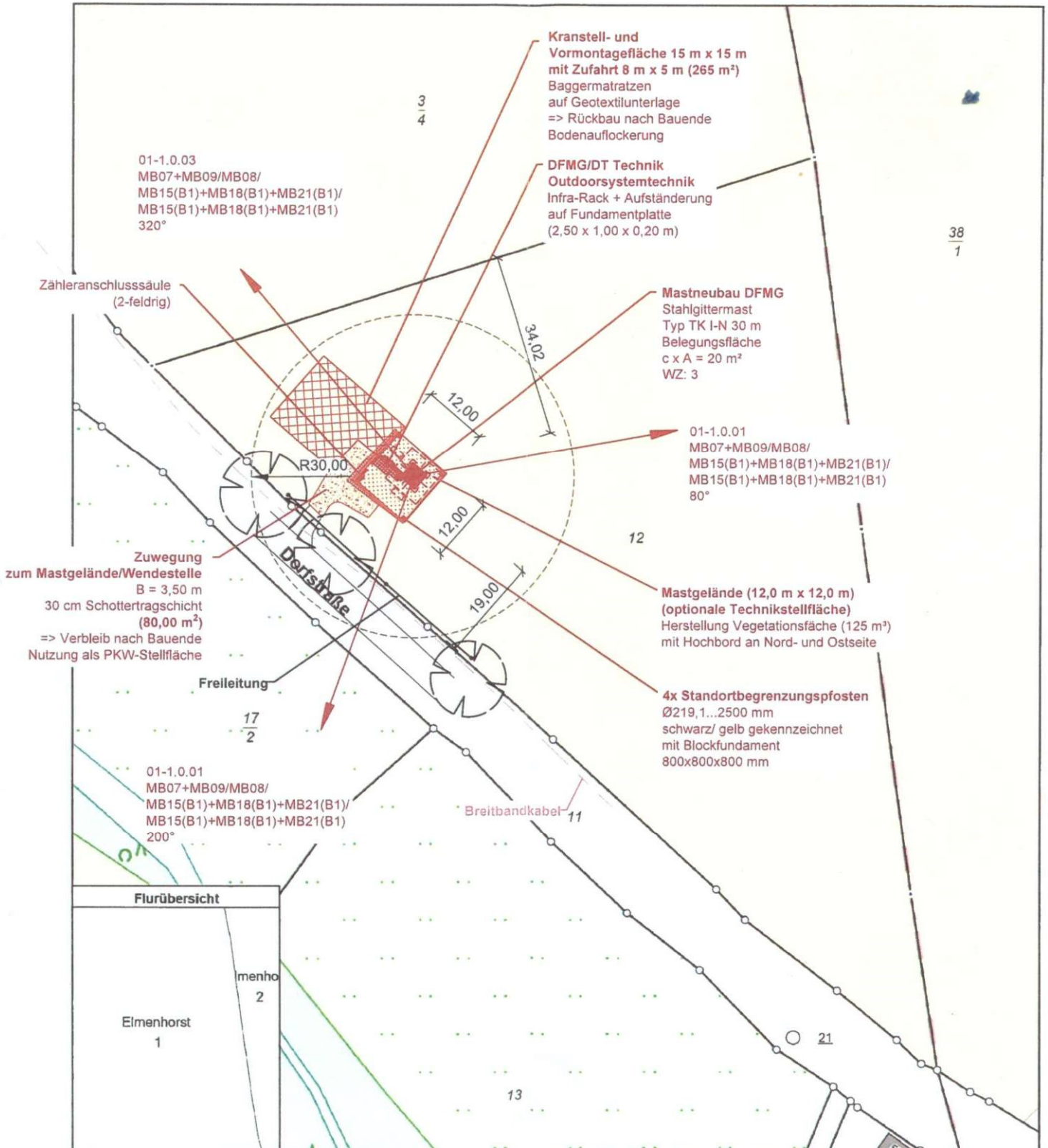
© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen, Telefon: 03881-7570, info@zweckverband-gvm.de



Erstellt am 01.10.2020

Gemarkung: Elmenhorst (13 0165)
Flur: 1
Flurstück: 12

Gemeinde: Kalkhorst (13 0 74 037)
Landkreis Nordwestmecklenburg
Lage: An der Straße v.Warnkenhagen



38
1

